

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0110(9)
gel. VB zur öAnhörung am 20.05.
15_Pflege-TÜV
18.05.2015



Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Pflege-TÜV hat versagt – Jetzt echte Transparenz schaffen:
Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen“

(BT-Drucksache 18/3551)

Berlin, 18.05.2015

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V.

Bundesverband

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Der deutsche Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e.V. (DBfK) ist in der öffentlichen Anhörung zur oben genannten Vorlage des Ausschusses für Gesundheit als Sachverständiger geladen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor,

1. die Veröffentlichung der „Pflege-Noten“ nach der Pflege-Transparenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung auszusetzen,
2. die bestehenden Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität zu reformieren und ein Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, das sich an gesicherten Erkenntnissen über Indikatoren der Ergebnis- und Lebensqualität ausrichtet. In diesen Prozess sind die maßgeblichen Organisationen und Selbsthilfeverbände für die Wahrnehmung der Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen gleichberechtigt mit einzubeziehen. Dabei ist auf Entbürokratisierungsmaßnahmen, insbesondere auf die Auswirkung auf Dokumentationsanforderungen zu achten,
3. ein unabhängiges und multidisziplinär besetztes Institut für Qualität in der Pflege zu errichten, das zukünftig Vorschläge für die Qualitätsanforderungen erarbeitet.

zu 1.

Der DBfK unterstützt die Forderung, die Pflege-Transparenz-Noten in ihrer heutigen Form abzuschaffen. Die Intention des Gesetzgebers, die Transparenz und den Verbraucherschutz zu stärken, konnte mit dem vorliegenden Verfahren nicht erreicht werden.

Die Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTV) wurden im Jahr 2008 unter hohem Zeitdruck von der Selbstverwaltung entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt lagen nur wenige Regelungen und Erfahrungen aus anderen Ländern zum Vergleich von Pflegediensten und Pflegeheimen vor. Die Selbstverwaltung orientierte sich von daher an den bestehenden Qualitätsprüfrichtlinien, die keine wissenschaftliche Fundierung aufwiesen. Daraus resultierte, dass sich der Dokumentationsaufwand für die Pflegedienste und –einrichtungen um ein Vielfaches erhöhte. Mit dem Ziel gute Noten zu erzielen, veränderte sich der Blickwinkel der Pflegefachpersonen zwangsläufig weg von den Pflegebedürftigen hin zu dem Dokumentieren für Prüfzwecke. Die Mehrzahl der Pflegefachpersonen befindet sich seit dem in dem Dilemma, deutlich mehr Zeit für die Dokumentation zu investieren und dadurch weniger Zeit für die Pflege am Menschen zur Verfügung zu haben. Angesichts knapper Stellenpläne führt dies in der Berufsgruppe zu einer großen Unzufriedenheit bis hin zum Berufsausstieg.

Die Verbraucher/innen haben das Recht auf eine Qualitätsberichtserstattung, die sich an ihren Bedarfen orientiert. Bereits im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber mit Aufnahme des § 113 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 im Pflegeneuausrichtungsgesetz deutlich gemacht, dass die Ergebnisqualität fokussiert werden muss. Das derzeit angewandte Prüfkonzept stellt jedoch nach wie vor die Dokumentation in den Mittelpunkt und misst nur geringfügig die Ergebnisqualität. Verbraucher/innen

haben ein Recht darauf, dass ihr tatsächliche Befinden zählt und nicht die Situation, die sich aufgrund der Dokumentation dargestellt.

zu 2.

Der DBfK sieht die Verzahnung von externer Qualitätssicherung und internem Qualitätsmanagement als unverzichtbar an. Der bürokratische Aufwand für die Pflegefachpersonen darf auf keinen Fall erhöht werden sondern muss in einem vertretbaren Verhältnis von Aufwand und Nutzen stehen.

Die Ergebnisse des Projekts „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“ von Dr. Wingefeld (Universität Bielefeld) und Dr. Engels (ISG Köln) zeigen auf, dass ein indikatorengestützter Ansatz zur Messung der Ergebnisqualität möglich ist.

Ziel muss es sein, diese Ergebnisse flächendeckend umzusetzen und weiterzuentwickeln. Für die Qualitätsprüfung in ambulanten Pflegeeinrichtungen fehlen derlei Ansätze bis dato vollständig. Hier muss ein indikatorengestütztes Verfahren für die Qualitätsprüfung entwickelt werden.

zu 3.

Die Gründung eines unabhängigen, multidisziplinär besetzten Instituts für Qualität in der Pflege wird von daher vom DBfK als wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewertet.

Die gleichberechtigte Einbeziehung der maßgeblichen Organisationen und Selbsthilfeverbände für die Wahrnehmung der Interessen pflegebedürftiger und behinderter Menschen begrüßt der DBfK. Zusätzlich fordern wir das Stimmrecht für die Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene in Gestalt des Deutschen Pflegerates (DPR). Hierbei schließen wir uns dem Vorschlag des Staatssekretärs Karl-Josef Laumann aus seinem Konzept „Endlich gute Pflege erkennen – ein neues Konzept für den Pflege-TÜV“ an.

Der DBfK steht für die Einführung eines Prüfsystems, das anhand von Indikatoren tatsächlich die Qualität pflegerischer Versorgung misst.